



**Richtlinien für die
Bezuschussung von Förderklassen-Unterricht
im Kalenderjahr 2010**

Förderklassen sind spezielle Einrichtungen an Sing- und Musikschulen. Insbesondere dient die Förderklasse der **Vorbereitung auf ein Musikstudium**. Darüberhinaus können Schülerinnen und Schüler, die in herausragender Weise **Begabung, Fleiß und Interesse** zeigen, zum Wohl des allgemeinen Musiklebens an der Musikschule speziell gefördert werden, z. B. zur Heranbildung von Klavierbegleitern, für die Besetzung anspruchsvoller Kammermusik oder zur Stimmführung im Orchester. Besondere Aktivitäten wie z. B. die Teilnahme an den Wettbewerben „Jugend musiziert“ werden erwartet.

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gelten für die Förderklasse folgende Richtlinien und Zuschussvoraussetzungen:

| | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| <u>Eintrittsalter:</u> | ab 12 Jahren |
| <u>Höchstes Eintrittsalter:</u> | 22 Jahre |
| <u>Förderdauer:</u> | bis zu vier Jahren |
| <u>Leistungsgrad:</u> | im Hauptfach ab Mittelstufe 1 |

Verbindliche Mindestbelegung für die Förderklasse (pro Schüler):

- **Vokal-/Instrumentalunterricht:** im Hauptfach bzw. im Haupt- und Nebenfach zusammen mindestens zwei Wochenstunden à 45 Minuten Einzelunterricht – erstes und zweites Instrumental-/Vokalfach sollen so kombiniert sein, dass sie in einem Berufsstudium weitergeführt werden können
und
- **Ensemblefach:** mindestens eine ganzjährig regelmäßige Wochenstunde gemeinsames Singen bzw. Musizieren mit förderlichem Bezug zum Hauptfach - z. B. Vokalensemble, Kammermusik, Orchester, Klavierbegleitung, Korrepetition
und
- **Gehörbildung/Musiklehre:** mindestens eine Wochenstunde - ab dem 3. Jahr in der Förderklasse kann diese Stunde auch in einem anderen Fach erbracht werden.

Alle Fächer müssen an VBSM/VdM-Musikschulen belegt sein.

Jedem Zuschussantrag muss ein **ausführliches, individuell formuliertes Gutachten der Hauptfachlehrkraft (kein Standardformular!)** beigelegt werden – mit Aussagen zur Literatur im laufenden Kalenderjahr sowie zu Person und besonderen Leistungen der Förderklassenschüler, z. B. öffentliche Auftritte, Mitwirkung in regionalen/ überregionalen Ensembles oder Teilnahme an Wettbewerben mit Ergebnisangabe.

Finanzierung des Förderklassen-Unterrichtes: Für das gesamte Fächerangebot in der Förderklasse erhebt die Musikschule nicht mehr als den Gebührensatz für 45 Minuten Einzelunterricht. Der so entstehende Gebührenaufschlag wird von der Musikschule finanziert und **aus Landesmitteln bezuschusst**.

Berechnung des staatlichen Zuschussbetrags: Die staatlichen Zuwendungen werden für die gebührenfreien Fächer der Förderklasse gewährt. Hierzu wird ein pauschaler Einnahmeausfall berechnet: Für den gebührenfreien Einzelunterricht à 45 Minuten wird ein pauschaler Einnahmeausfall von EUR 65,- pro Monat zugrunde gelegt; für die gebührenfreien Ensemble- und Theoriefächer werden jeweils EUR 9,- Gebührenaufschlag pro Monat veranschlagt. Der gesamte Einnahmeausfall wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit bis zu 50 % bezuschusst.

Anträge auf Bezuschussung der Förderklasse im Kalenderjahr 2010 (Formblatt) sollen für jeden Schüler einzeln mit dem schriftlichen Gutachten der Hauptfachlehrkraft bis zum **20. November 2010** in der Geschäftsstelle eingehen.

Der VBSM ist berechtigt, in den Förderklassen-Unterricht der Musikschule und in die entsprechenden Unterlagen Einblick zu nehmen.

VBSM, September 2010